

Grü/0045/2026

Parteienantrag Grüne

Az:

Datum: 23.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	05.02.2026	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2026	Entscheidung	

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026

### Beschlussantrag:

- 1.) Der Magistrat wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.
- 2.) Zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes ist eine (auf drei Jahre) befristete, förderfähige Vollzeitstelle vorzubereiten.  
Die administrativen Kernaufgaben sind:
  - Monitoring der Maßnahmenumsetzung
  - Controlling der Fortschritte
  - Dokumentation und Berichtswesen
  - Erstellung von Statistiken
- 3.) Die Vergütung aller Klima-Management-Stellen wird auf EG 10 festgelegt, mit Verhandlungsoption bis EG 11.
- 4.) Die zur Einrichtung des Klimaanpassungsmanagements erforderlichen Schritte sind unverzüglich nach der Beschlussfassung zu beginnen und umzusetzen.  
Ein Antrag auf Förderung für die befristete Stelle des Klimaanpassungsmanagements ist entsprechend der Förder-Richtlinie zu stellen.
- 5.) Der Antrag soll unverzüglich eingereicht werden.

## Begründung:

Der Bund stellt für kommunale Klima-Anpassungs-Managementstellen bis zu 80 % der Personalkosten einer Vollzeitstelle bereit.

Die administrativen Kernaufgaben dieser Stelle sind:

- Monitoring der Maßnahmenumsetzung
- Controlling der Fortschritte
- Dokumentation und Berichtswesen
- Erstellung von Statistiken

Der Nachweis dieser Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Förderung weiterer Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen. Entspricht die Kommune diesen Vorgaben nicht, reduziert sich die Förderquote auf 40 % der Basisförderung.

Der Bund als Fördermittelgeber sieht daher die Teilfinanzierung einer Vollzeitstelle als angemessen an und geht davon aus, dass jeweils eine Stelle für Klimaschutz und Klimaanpassung erforderlich ist. Eine Zusammenlegung beider Aufgaben in einer einzigen Stelle ist aus Verwaltungsperspektive unzureichend und birgt ein erhebliches Risiko für die Förderfähigkeit.

### Lokale Situation in Groß-Umstadt

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat ein kreisweites Koordinationsmodell mit drei Vollzeitstellen (je 80 % gefördert) vorgeschlagen, deren Eigenanteil von den Kommunen zu tragen ist.

Erste Analysen zeigen, dass die kreisweite Lösung die kommunalen administrativen Pflichten nicht ersetzen kann. Die Aufgaben der Kreiskoordination beschränken sich auf übergeordnete Abstimmungen, nicht jedoch auf das zwingende Monitoring, Controlling und die Dokumentation, die vor Ort erfüllt werden müssen.

### Bedeutung für Groß-Umstadt:

- Bei Inanspruchnahme des Kreisangebots:
  - o Eigenanteil von ca. 13 % einer Vollzeitstelle für die Kreiskoordination.
  - o Zusätzlich muss die Kommune 100 % einer Vollzeitstelle für die lokalen administrativen Aufgaben aus eigenen Mitteln finanzieren.
- Ohne Inanspruchnahme des Kreisangebots:
  - o 100 % einer Vollzeitstelle (80 % gefördert) für lokale Aufgaben – Eigenanteil: 20 % der Personalkosten.

Modell	Eigenes Anpassungs-Management		Koordinierendes Anpassungs-Management	
1. Administrative Aufgaben:	VZÄ	davon Eigenanteil Personalkosten	VZÄ	davon Eigenanteil Personalkosten
Klima-Anpassungs-Management	100%	<b>20%</b>		
Linienverwaltung			100%	<b>100%</b>
2. Zuzügliche Klima-Anpassungs-Koordinatoren			13%	<b>20%</b>

Die Zahlen verdeutlichen, dass das kreisweite Modell die Kommune um ein Vielfaches mehr Eigenmittel kosten lässt, während das eigenständige Modell die maximale Bundesförderung

nutzt und gleichzeitig die notwendige lokale Steuerung gewährleistet.

Eine auf drei Jahre befristete, förderfähige Klima-Anpassungs-Management-Stelle Stelle ermöglicht:

- Kontinuität bei der Umsetzung des Klima-Anpassungskonzepts
- Förderfähigkeit weiterer Maßnahmen durch Erfüllung der administrativen Vorgaben
- Kosteneffizienz durch Ausschöpfung der maximalen Bundesförderung (80 % Förderung, 20 % Eigenanteil)
- Umsetzung des kommunenscharfen Klimaanpassungskonzepts für Groß-Umstadt

Das Klimaanpassungskonzept beinhaltet u.a. Anpassung an Starkregen, Maßnahmen zum Umgang mit Hitze, Trockenheit und Bodenerosionen.

Da mit dieser Stelle maßgebliche und finanziell relevante Förderungen beantragt werden können, ist davon auszugehen, dass sich der kommunale Eigenanteil der Stellenfinanzierung selbst trägt.